



## „Fischer sprechen künftig gemeinsame Sprache“



Fischereireferent LR Josef Martinz.

**KLAGENFURT.** Das Bekenntnis zur Einigkeit von Fischereiverband und Fischereivereinigung sei ein wesentlicher Schritt in Richtung Autonomie, freut sich LR Josef Martinz. Jetzt seien noch eine Ge-

setzesadaptierung sowie die Standortfrage des Zentrums zu klären. Martinz: „In Kärnten gibt es 15.000 Fischer. Ihnen kommt eine wichtige Rolle bei der Sicherung unseres weißen Goldes zu.“



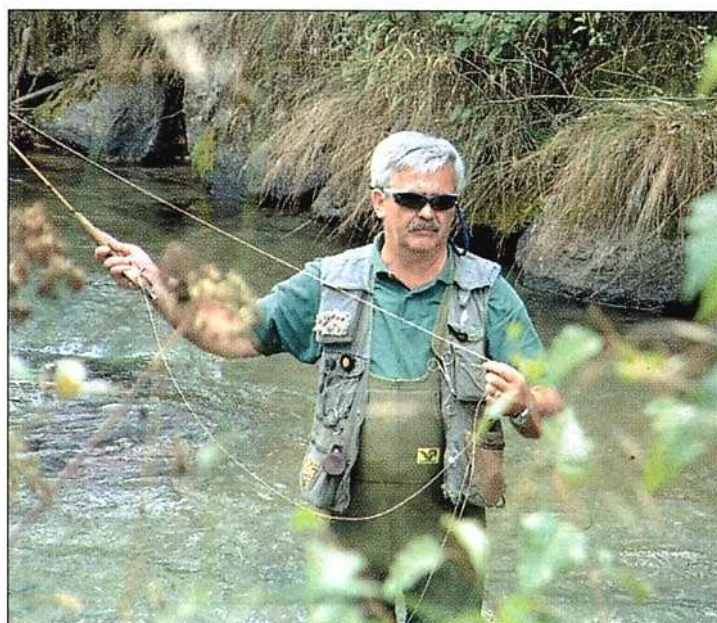
Alles fest im Griff: Aufsichtsfischer Erich Lindl überwacht u. a. Teile des

# Polizei sowie Partner der

Richard Ladinig, Referent der Aufsichtsfischer, über die vielfältigen Aufgaben seiner 600 Kollegen und Kolleginnen, die Lehrzeit sowie zahlreichen Weiterbildungsseminare für „Fischer-Cops“.

**KLAGENFURT.** Vertrauen ist gut, Kontrolle besser: Was allgemein gilt, hat auch eine besondere Bedeutung für Kärntens Wasserwelt. Mehr als 600 Aufsichtsfischer und -fischerinnen sorgen in unserem Bundesland dafür, dass Gesetze eingehalten, Bestimmungen befolgt und der Umweltschutz gewahrt werden. Keine leichte Aufgabe, zumal das Wissen über die Materie groß und Naturkenntnisse weitreichend sein müssen. Mit Inkrafttreten des Kärntner Fischereigesetzes Anfang 2001 wurde das Aufgabenspektrum der Aufsichtsfischer Änderungen unterworfen, Ausbildung wie Prüfungsmodus reformiert. Bewerber kann sich jeder österreichische Staatsbürger, der innerhalb der letzten fünf Jahre durch drei aufeinander folgende Jahre Inhaber einer Fischerkarte war. Die Bestel-

lung zum „Fischer-Cop“ erfolgt auf Vorschlag des Fischereiberechtigten, Dienst-



Richard Ladinig, Autor dieses Beitrags, ist Referent der Aufsichtsfischer in der Kärntner Landfischereivereinigung.

ausweis und das Abzeichen werden bei der Angelobung überreicht. Verantwortlich

für die Durchführung der Ausbildung – das Grundwissen wird in einem 32-stündigen Kurs beigebracht – ist die Kärntner Fischereivereinigung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht nur das erforderliche Know-how für die Prüfung zu vermitteln, sondern auch entsprechende Weiterbildungs- und Informationsmöglichkeiten zu bieten.

### Rechtliche Absicherung

Neben seiner Verantwortung gegenüber den Fischereiberechtigten haben Aufsichtspersonen als quasi „Beamte“ für die Einhaltung der fischereipolizeilichen Bestimmungen zu sorgen. Eine stärkere rechtliche Absicherung (ähnlich den Jagdaufsehern) wäre hierfür angebracht, um das nötige Rüstzeug für einen ordnungsgemäßen Vollzug der Tätigkeiten zu geben.



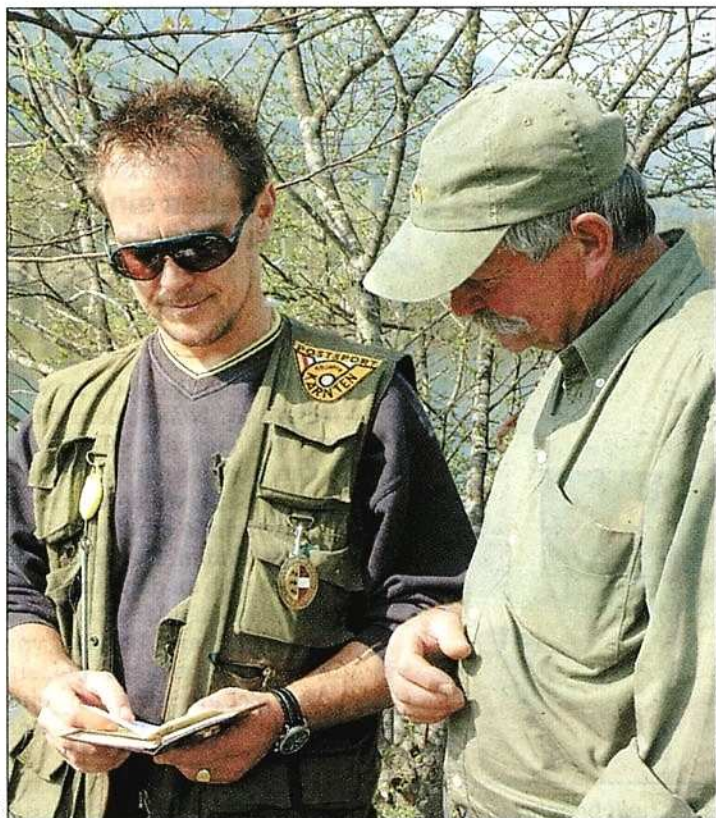
## Wächter über die Fischfauna in unserem Land

Ob Fischkrankheiten oder plötzliches Massensterben in unseren Gewässern – erfahrungsgemäß sind es meist die Aufsichtsfischer, die solche Katastrophen als Erste wahrnehmen. Ihnen obliegt es auch, die entsprechenden Behörden sogleich zu verständigen und präventive Maßnahmen zur Eindämmung weiterer Gefahren für die Fischfauna einzuleiten. Somit kommt ihnen eine wichtige Schutz- und Hegefunktion gegenüber den Wassertieren zu – was auch bedeutet, dass Aufsichtsfischer gemäß dem Tierschutzgesetz angehalten sind, alle Übertretungen anzuzeigen.

Woschitz

Wörther Sees und der Sattnitz.

# Wasserwelt



Aufsichtsfischer Arthur Pluch kontrolliert auf dem gestellten Foto die Jahreskarte seines Petrijünger-Kollegen Willibald Kulle.

## Schonzeiten und Mindestmaße



### Bachforellen

Schonzeit der Bachforellen: 16. September bis 15. April (Mindestmaß: 22 cm). In der Drau: 16. September bis 31. März (Mindestmaß 22 cm).



### Seeforellen

Seeforellen leben in den großen, tiefen Alpenseen. Das Fangverbot dauert von 1. Oktober bis 18. Februar (Mindestmaß: 60 cm).



### Regenbogenforellen

Vor mehr als 100 Jahren wurden Regenbogenforellen aus Nordamerika eingebürgert. Schonzeit: 1. Jänner bis 15. April (Mindestmaß: 24 cm).



### Reinanken, Maränen

Reinanken weisen großen Formenreichtum auf. Schonzeit: 1. November bis 28. Februar, im Ossiacher See ab 1. Oktober (Mindestmaß: 30 cm).



### Welse

Welse, auch Waller, sind die größten Fische Kärntens. Für sie gilt eine Schonzeit von 15. Mai bis 15. Juli. Das Mindestmaß beträgt 70 cm.



### Zander

Der wohlschmeckende Zander darf von 1. Jänner bis 31. Mai nicht gefangen werden. Mindestmaß: 45 cm (im Ossiacher See 50 cm).



### Hechte

Das Fangverbot für Hechte gilt von 1. Jänner bis 30. April (Mindestmaß: 55 cm). Im Ossiacher See gilt für sie ein Mindestmaß von 70 cm.



### Äschen

Äschen leben als Standfische in klaren, kühlen und schnell fließenden Gewässern. Fangverbot: 1. Jänner bis 31. Mai (Mindestmaß: 30 cm).

### Karpfen

Schonzeit: 16. Mai bis 30. Juni – außer u. a. in der Drau, im Ossiacher, Millstätter, Faaker, Klopener See, Weißen-, und Längsee, Leonharder sowie Vassacher See (Mindestmaß: 30 cm).

